

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/367/2026

Ausweisung der Leimbergerstraße als Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 10.03.2026 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 10.03.2026 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

66, Stadtteilbeirat Ost zur Info
Gemeinde Buckenhof

I. Antrag

1. Die Leimbergerstraße ist nach dem „Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung für Fahrradstraßen“ als Fahrradstraße zu planen.
2. Die fertige Planung ist dem UVPA zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Brucker Weg, Gemarkung Gemeinde Buckenhof (VG Uttenreuth), wird nach einem Beschluss des Gemeinderats Buckenhof als Fahrradstraße ausgewiesen und entsprechend umgestaltet (siehe Anlage 1). Die gesamte Verbindung inklusiver der Leimbergerstraße, die die übergangslose Fortsetzung auf Erlanger Grund darstellt, ist im städtischen Radzielnetz als Radvorrangroute (d. h. höchste Netzkategorie) ausgewiesen (siehe Anlage 2). Eine nach Leitfaden ausgestaltete Fahrradstraße erfüllt diesen Standard. Die Relevanz der Verbindung hat mit der Fertigstellung des Asgardwegs deutlich zugenommen, da so eine direkte, nahezu geradlinige Fahrt aus der Erlanger Innenstadt über die Achse Hofmannstraße – Allee am Röthelheimpark nach Buckenhof und in die danach folgenden Nachbargemeinden möglich ist. Der Brucker Weg ist ebenfalls eine Hauptachse im Radwegekonzept des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit hoher Bedeutung für den Pendelverkehr. Bereits heute nutzen nach einer Zählung im November 2025 über 800 Radfahrende täglich diese Route, während der Fahrradsaison liegt die Zahl entsprechend höher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Straßenzug „Brucker Weg und Leimbergerstraße“ wird eine Planung erarbeitet, wie eine Fahrradstraße zwischen den Knoten Wilhelminenstraße/Leimbergerstraße und Brucker Weg/Immenweg StVO-konform angeordnet werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof erarbeitet, um eine einheitliche

Gestaltung des Straßenzugs zu gewährleisten. Die Planung erfolgt in Eigenleistung, sodass hierfür keine Kosten entstehen. Die fertige Planung soll dem UVPA im Laufe des Jahres mit einem Vorschlag zur Umsetzung vorgelegt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Gemeinderatsbeschluss Buckenhof

Anlage 2 - Übersicht Radzielnetz

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang